

Pflegegesetze:

Warum keine Förderung bei Hilfen naher Angehöriger?

Gudrun Born

Ein Blick in den Pflegealltag

Zitat: „Wer einen Angehörigen dauerhaft pflegt, hat fast unbegrenzte Pflichten, aber so gut wie keine eigenen Rechte. [...] Niemand muss Pflegenden bei ihrer harten, kaum planbaren Aufgabe helfen, weder nahe Verwandte, noch die für das Pflegegesetz Verantwortlichen. [...]

Um ein „Pflegeghetto“ zu verhindern, müssen Angehörige lernen, klar und unverschlüsselt um ergänzende Hilfen zu bitten und zwar nicht nur einmal, sondern solange die Pflegesituation dauert. Gerade diese nie endende „Bittstellerrolle“ fällt den meisten Pflegenden schwer, aber es ist unerlässlich, sie zu erlernen. [...]

Menschen ohne Pflegeerfahrung ahnen nicht, wie viele Demütigungen und Maßregelungen Angehörige einzustecken haben – immer und immer wieder. [...] Sie lernen nur schwer, Absagen als etwas Normales hinzunehmen. [...] Das Gefühl, anderen ständig lästig zu sein, fördert die Versuchung, sich zurückzuziehen, innerlich abzuschotten und alles alleine zu machen.“¹

Starre Prinzipien wider alle Vernunft

Vorab: Der Pflegebedarf wird sich in den kommenden Jahrzehnten (demografisch bedingt) verdoppeln – wie diese Herausforderung zu schaffen ist, weiß bisher niemand. Doch die Verantwortlichen beharren darauf, dass häusliche Pflege als „sittliche Beistandspflicht“ zu werten ist und deshalb von Angehörigen und nahen Verwandten ohne finanziellen Ausgleich erbracht werden muss.²

Als nahe Verwandte gelten:

- Ehepartner/in + Lebenspartner/in ■ Verlobte ■ Geschwister ■ Eltern + Kinder
- Neffen + Nichten ■ Pflegeeltern + Pflegekinder ■ Onkel + Tante ■ Schwager + Schwägerin

Unentgeltliche Hilfen unter Verwandten sind heute nicht mehr selbstverständlich wie in Zeiten, in denen es noch keine sozialen Sicherungssysteme gab und alle unausweichlich aufeinander angewiesen waren. Heute sind auch unter Verwandten Hilfen gegen Bezahlung normal, ebenso wie Geldgeschenke. Bei Bezahlung lassen sich Termin, Umfang und Dauer einer Hilfe klar absprechen: Für Babysitting oder Kinderbetreuung, Fahr- oder Einkaufsdienste, handwerkliche Hilfen (z.B. bei Umzug oder Renovierung) und eben auch Pflegevertretungen. Bezahlung bringt Geben und Nehmen in ein Gleichgewicht. Hilfeempfänger haben nicht das Gefühl, ständig in der Schuld anderer zu stehen und denjenigen, die das angebotene Geld annehmen, erleichtert es ihr eigenes Leben: Das Studium oder die Ausbildung, wichtige Anschaffungen, Überbrückung eines finanziellen Engpasses, Aufbesserung einer Minirente oder die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches. Nur von der Pflegeversicherung wird diese inzwischen selbstverständliche Gegenseitigkeit ausgeschlossen. Aber in Wahrheit beruht der gesetzlich geforderte „unentgeltliche Beistand von Angehörigen“ nicht auf sittlich-moralischen Gründen. Diese Regelung legitimiert die gesetzliche Sparmaßnahme

¹ Balanceakt, pflegende Angehörige zwischen Liebe, Pflichtgefühl und Selbstschutz, Gudrun Born, 2017, BOD Verlag Seite 84ff

² § BGB § 1618a und §1353

„ambulant vor stationär“, bei der einfach ignoriert wird, dass häusliche Pflege nicht nur Beistand, sondern eine kräftezehrende Vollzeitarbeit ist (Ø Dauer 9 Jahre).

Gleichzeitig ist es z.B. bei Erkrankung einer Pflegeperson schwer bis unmöglich, ad hoc einen Kurzzeitpflegeplatz oder eine passende Fachkraft als Vertretung zu finden. Trotzdem zahlt die PV für die Vertretung durch Verwandte (bis auf Auslagenerstattung) keinen Zuschuss.

Wieso wird nicht berücksichtigt, dass Verwandte oft als Vertretung viel geeigneter sind als Bekannte, Fachkräfte oder eine Kurzzeitpflege? Weil Verwandte mit dem/der Pflegebedürftigen vertraut oder in Liebe verbunden sind und sich beide Seiten freuen, ein bisschen Zeit miteinander verbringen zu können; weil Demenzerkrankungen stark zunehmen und gerade diese Kranken auf eine fremde Umgebung und fremde Gesichter mit höherer Verwirrung reagieren; weil Fachkräfte, Bekannte oder Nachbarn kaum Nachtdienst übernehmen, während bei Abwesenheit der Bezugsperson die Präsenz bei Nacht Pflicht ist. Übernachtungen übernehmen allenfalls enge Verwandte und natürlich Hilfskräfte aus Osteuropa, aber auch deren Hilfe wird nicht bezuschusst.

Statt den veränderten Lebensformen und Wertvorstellungen unserer Zeit Rechnung zu tragen, blockiert das Prinzip „keine nahen Verwandten“ ein riesiges Helferpotential.

Ein Beispiel: Frau K. sitzt wegen einer schweren Erkrankung im Rollstuhl, ihr Mann versorgt sie. Die Tochter, Anfang 30, fand nur eine Halbtagsstelle und hat einen 4-jährigen Jungen. Das Einkommen der jungen Familie ist (wegen der hohen Miete) knapp, deshalb wurde vereinbart: Wenn Kai vom Kindergarten kommt, besuchen Mutter und Sohn einmal wöchentlich die Großeltern. Der Junge spielt, singt und erzählt mit Oma (darauf freuen sich beide). Die Tochter reinigt gründlich die Wohnung, versorgt die Pflanzen und bügelt. Opa kann (weil die Tochter da ist) in Ruhe zum Einkaufen fahren und bereitet danach für alle gemeinsam das Abendessen vor, zu dem auch der Papa kommt. Ehe die junge Familie nach Hause fährt, besteht Oma darauf, die Hilfe ihrer Tochter angemessen zu bezahlen, zum Glück ist sie dazu auch ohne den PV-Zuschuss finanziell in der Lage. Es tut ihr einfach gut, für die dringend nötige Haushalthilfe (außer ihrem herzlichen Dankeschön) etwas zurückgeben und damit die junge Familie unterstützen zu können – eine win-win-Situation für alle Beteiligten.

Was wäre denn besser, wenn Frau K. stattdessen die Sachleistung in Anspruch nehmen würde? Ihr Budget wäre – bei konkretem Pflegebedarf – geschmälert oder aufgebraucht, das Pflegegeld würde reduziert oder gestrichen. Die Tochter müsste anderweitig einen Zusatzverdienst suchen und hätte infolgedessen kaum Zeit, ihre Eltern zu besuchen. Und Kai? Er würde fragen: Warum gehen wir nicht mehr zu Oma und Opa?

Ich plädiere nicht für die Bezahlung jeder familiären Gefälligkeit. Es geht um zeitgemäße Regelungen in Belastungssituationen und dazu gehören Krankheit, steigender Pflegebedarf und der katastrophale Fachkräftemangel, für den auf Jahre hinaus keine Lösung in Sicht ist.

Wenn auch Hilfen naher Familienmitglieder aus Mitteln der PV bezuschusst würden, fänden tausende Pflegebedürftige leichter eine Entlastung und vor allem wären sie nicht ständig in die demütigende Bittstellerrolle gezwungen. Das Prinzip „keine Förderung von Hilfen naher Verwandter“ ist eine verkappte Einsparmaßnahme und Bedarfslenkung!